



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Entwurf für den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 vorzulegen, damit er noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann.

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 sollen die gesetzlichen und fiskalischen Voraussetzungen geschaffen werden für

- eine staatliche bayerische Wohnungsbaugesellschaft,
- neue Planstellen für Polizei und Justiz,
- qualitative und quantitative Verbesserungen bei der Kinderbetreuung,
- die Stärkung von Hospiz- und Pflegeeinrichtungen sowie
- zusätzliche Investitionen für Digitalisierung, Verkehr, Barrierefreiheit und Kommunen.

### Begründung:

Die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans, in diesem Fall des 2. Nachtragshaushaltsplans 2018, ist nach Art. 28 Bayerische Haushaltsordnung Aufgabe der Staatsregierung. Der unverzügliche Handlungsbedarf in den genannten Politikfeldern ist faktisch unbestritten. Es geht somit darum, noch im Jahr 2018 zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der finanzielle Spielraum für zusätzliche Investitionen besteht, denn laut Haushaltsvollzugsbericht rechnet die Staatsregierung Ende 2018 mit einer Rücklage in Höhe von 4,6 Mrd. Euro. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2018 in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 einfließen.